



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Udo Theodor Hemmelgarn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 19. August 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2021**  
HIER **Arbeitsnummer 8/144**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

Schriftliche Frage des Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn  
vom 16. August 2021  
(Monat August 2021, Arbeits-Nr.8/144)

---

Frage

*Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass Unterkünfte für obdachlose deutsche Opfer von Flutkatastrophen (in BauGB und EnEV) den Unterkünften von Asylsuchenden, wie in der vergangenen Ausnahmeregelung, gesetzlich gleichgestellt werden sollten, und wenn nein, welche Gründe rechtfertigen nach Auffassung der Bundesregierung die zeitweilige Möglichkeit der Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ausland in baulichen Errichtungen im Außenbereich gegenüber vor dem Hochwasser geflüchteten Deutschen (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/077/1907717.pdf>; <https://dserver.bundestag.de/btd/19/095/1909571.pdf>)?*

Antwort

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18. August 2021 beschlossen, das Baugesetzbuch zu ändern. Durch die Änderung soll die befristete Errichtung mobiler Unterkünfte für Betroffene von Hochwasserkatastrophen sowie mobiler Infrastruktureinrichtungen (z.B. Rathaus, Schule, Kindertagesstätte) in von Hochwasserkatastrophen betroffenen Gemeinden bauplanungsrechtlich erleichtert werden. Dies soll durch Einführung einer befristeten Möglichkeit der Abweichung vom Baugesetzbuch und von den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften erreicht werden.